



Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung II/2022

Einrichtung einer Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

1 Der BDKJ ist sich seiner Verantwortung im Kontext der „Aufarbeitung sexualisierter
2 Gewalt“ bewusst und positioniert sich dazu regelmäßig und öffentlich in Kirche,
3 Gesellschaft und Politik. Aufarbeitung umfasst weit mehr als das, was durch die bisherige
4 Präventions- und Interventionsarbeit bedacht wird. Hierzu gehört beispielsweise die
5 Anerkennung der Erfahrungen und des Leides der Betroffenen.
6 Der BDKJ sieht sich in der Pflicht, den Betroffenen mit ihrer Sichtweise Gehör zu
7 verschaffen und sie zu unterstützen. Dazu gehören eine Anerkennungskultur, ein kritisches
8 Hinterfragen der eigenen Strukturen und eine fundierte Analyse der Haltungen und
9 Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben, durch externe Personen.
10 Ausgangspunkt für alle Bemühungen der Aufarbeitung sind für uns die Perspektive und die
11 Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt.
12 Deshalb muss die Aufarbeitung in den Strukturen der Jugend- und Diözesanverbände auf
13 eine solide Basis gestellt werden. Dazu gründet der BDKJ-Regensburg eine Kommission zur
14 Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

15 Aufgaben der Kommission sind:

- 16 • Aufarbeitungsprozess der Bundesebene im Auge behalten und Informationen
17 bündeln.
- 18 • Erarbeitung von Methoden zur Sensibilisierung
- 19 • Impulse und Arbeitshilfen für Kreis- und Jugendverbände
- 20 • Sensibilisierung zum Thema Aufarbeitung
- 21 • Ansprechperson sein für Jugendverbände

22 Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 23 • Die Kommission besteht aus bis zu sechs Mitgliedern. Sie soll sowohl aus Ehemaligen
24 als auch aktiven Personen im BDKJ bestehen. Die Mitglieder müssen mindestens 18
25 Jahre alt sein. Expertise im Fachgebiet ist wünschenswert. Die Arbeitsgruppe wird
26 von einer Person aus dem Diözesanvorstand begleitet.
- 27 • Sollten bei einer Wahl auf der BDKJ-Diözesanversammlung Plätze in der
28 „Kommission zur Vorbereitung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ frei bleiben,
29 darf der DA weitere Mitglieder berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21
Nein: 0
Enthaltung: 0